

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung



Was ist versichert?

Schäden am versicherten Fahrzeug durch

- ✓ Blitzschlag, Erdbeben, Felssturz, Steinschlag, Muren, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm (Wind > 60 km/h), Dachlawinen
- ✓ Brand oder Explosion
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch
- ✓ Kollision des fahrenden Fahrzeuges mit Haarwild, Federwild und Haustieren auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
- ✓ Bruch von Front-, Seiten- und Heckscheiben
- ✓ Schäden durch Tierbisse (ausgenommen Haustiere) an Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs-, Dämmmaterialien (ausgenommen Folgeschäden)
- ✓ Schäden an Kabeln durch Kurzschluss und Verschmoren (ausgenommen Folgeschäden an angeschlossenen Geräten)
- ✓ Schäden am geparkten Fahrzeug durch Kollision mit unbekanntem Fahrzeug
- ✓ Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen (Vandalismus)
- ✓ Schäden durch Unfall

Die Generali Versicherung AG ersetzt bei Teilschaden:

- ✓ die Reparaturkosten
- ✓ die einfachen Facht- und sonstigen Transportkosten der Ersatzteile
- ✓ die Bergungs- und Transportkosten des Fahrzeuges bis zur nächsten Werkstätte

bei Totalschaden:

- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeuges abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigen
- ✓ den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird
- ✓ Rückholkosten bis max. 2% des aktuellen Wertes des Fahrzeuges, wenn ein gestohlenes Fahrzeug wieder aufgefunden wird



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden, die im Zuge gerichtlich strafbarer, vorsätzlicher Handlungen durch den Fahrzeuglenker eintreten
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten entstehen sowie Schäden bei Fahrten ohne Wettbewerb auf eigens für Wettbewerbsfahrten abgegrenzten Arealen
- ✗ Schäden, die mit Aufruhr, inneren Unruhen und Kriegsereignissen zusammenhängen
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ Strahlungsschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit des Versicherers bestehen, z.B.

- ! wenn der Lenker alkoholisiert oder in einem durch Suchtgifte beeinträchtigten Zustand fährt
- ! wenn der Lenker den zum Lenken des Fahrzeuges erforderlichen Führerschein nicht besitzt
- ! wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! wenn mit dem Fahrzeug mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! wenn der Schaden am Fahrzeug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird
- ! für eine nicht angegebene Sonderausstattung, Zubehör und technische Ausrüstung
- ! Gegenstände des persönlichen Bedarfs und jede Art von Reisegepäck sind nicht versichert!

Die Leistung ist begrenzt

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme

Kraftfahrzeug-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: ÖAMTC-Reise-Vollkaskoversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn inklusive Azoren, Grönland, Kanaren, Madeira, Spitzbergen und Zypern.
- ✓ Auf einem Schiff/einer Fähre bis zur Beendigung der Verladung des Kfz innerhalb Europas (bzw. während der Schiffsreise, wenn beide Verladeorte im Geltungsbereich liegen).
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden auf die asiatische Türkei, die Mittelmeeranrainerstaaten und das außereuropäische Gebiet der ehemaligen UDSSR (Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Georgien und asiatischer Teil der russischen Föderation).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Generali Versicherung AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion, bei Schäden durch Kollision des geparkten Kfz mit unbekanntem Fahrzeug, durch Berührung mit Haarwild, Federwild, Haustieren auf öffentlichen Straßen, bei Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Vor Beginn der Reparatur müssen Sie die Zustimmung der Generali Versicherung AG einholen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie einmalig bei Vertragsabschluss direkt am ÖAMTC-Stützpunkt.

Wie: Sie können Ihre Prämie am ÖAMTC-Stützpunkt bar, mit Bankomat- oder Kreditkarte bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre Prämie bei Vertragsabschluss am ÖAMTC- Stützpunkt bezahlt haben.

Ende: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit automatisch. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.